

Federführung:	Büro Bürgermeister
Datum:	04.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	08.01.2024	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	23.01.2024	
Stadtverordnetenversammlung	16.02.2024	

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 129-00 "Ärztehaus Gleisdreieck"

hier: Satzungsbeschluss und Beschluss des Durchführungsvertrages

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- 1) den vorliegenden Vorschlag zur Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sowie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen.**
- 2) den vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan 129-00 „Ärztehaus Gleisdreieck“, inklusive des dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie der enthaltenen Gestaltungsfestsetzungen nach Hessischer Bauordnung (HBO) gem. § 10 (1) BauGB als Satzung.**
- 3) den vorliegenden Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 129-00 „Ärztehaus Gleisdreieck“.**

Sachdarstellung:

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB wurde im Zeitraum vom 30.10.2023 bis einschließlich 30.11.2023 durchgeführt. Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit gingen dabei nicht ein.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 27.10.2023 beteiligt und um Stellungnahme bis einschließlich 30.11.2023 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden abgearbeitet und der Abwägungsvorschlag erstellt. Es wurden lediglich Klarstellungen sowie redaktionelle Änderungen vorgenommen, welche keine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit oder der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auslösen. Entsprechend soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan 129-00 „Ärztehaus Gleisdreieck“ nun als Satzung beschlossen werden.

Begleitend zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 129-00 „Ärztehaus Gleisdreieck“ wurde der Durchführungsvertrag erstellt. Der Vorhabenträger hat sich hier im Wesentlichen zur Umsetzung des Vorhabens in einem bestimmten Zeitraum verpflichtet. Darüber hinaus verpflichtet sich

der Vorhabenträger zur Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen und zur Kostenübernahme der Ökokontomaßnahme zum Ausgleich des baulichen Eingriffs.

Bürgermeister

(Störmer)

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

Nachhaltige Sicherung der ärztlichen Versorgung

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle		
	bereitgestellte Mittel		EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
	() Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.		EUR
	() Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor-schlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
	() Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
	() Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
	() Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
	() Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus		
	Personalaufwendungen		EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR
	Finanzierungsaufwendungen		EUR
	Sonstige Aufwendungen		EUR
5.	(X) Keine finanziellen Auswirkungen		

Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.